

Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln auf der Tennisanlage des TC 98 Weisendorf e.V. (Stand 22.03.2021)



Die folgenden Regeln sind allen Personen zu befolgen, die die Tennisanlage des TC 98 Weisendorf e.V. betreten möchten:

1) Allgemeine Regeln

- Die Tennisanlage darf nur zum Spielen oder zum Trainieren (bei Minderjährigen ggf. in Begleitung von einem/einer Erziehungsberechtigten zur Unterstützung der Einhaltung der Verhaltensmaßregeln), für Arbeiten auf der Tennisanlage (max. in 2er Teams), zur Erledigung von Platzwart-/Vorstandsaufgaben und in Notfällen betreten werden.
- Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften sind auch auf der Tennisanlage zu beachten: Mindestabstand 1,5 m, Niesen/Husten in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.
- Auf der Anlage ist von allen Personen zwischen 6 und 14 Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung und ab 15 Jahren eine FFP2-Maske zu tragen. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.
- Eine Händedesinfektion ist bei Betreten der Tennisanlage durchzuführen. Jeder Spieler/jede Spielerin sollte möglichst ein eigenes Händedesinfektionsmittel mit sich führen (z. B. zur Verwendung vor/nach dem Anfassen von Besen o. ä.). Auf der Anlage befindet sich zudem ein Händedesinfektionsmittel-Spender.
- Abziehbesen, Linienbesen, Bewässerungseinrichtungen und Türklinken dürfen nur mit Handschuhen, einem Tuch oder nach Händedesinfektion angefasst werden.
- Bei eines der folgenden Symptome darf die Tennisanlage nicht betreten werden: Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh), erhöhte Körpertemperatur/Fieber, Durchfall oder Geruchs-/Geschmacksverlust.
- Bei Verdacht auf oder Nachweis einer aktuell vorliegenden COVID-19-Infektion ist das Betreten der Tennisanlage ebenso nicht zulässig wie nach Kontakt zu einer Person mit Verdacht auf oder Bestätigung einer COVID-19-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- Infektionsketten: Jedes Mitglied, welches einen Tennisplatz reserviert, hat sicherzustellen, dass er/sie dem Corona-Beauftragten des Vereins und/oder den Behörden im Bedarfsfall durch eine entsprechende Dokumentation Auskunft über Vor- und Nachnamen sowie sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) von allen Spielpartnern/Spielpartnerinnen geben kann. Die Aufzeichnungen zum Spieltermin können in den Briefkasten des Vereins eingeworfen oder privat aufbewahrt werden und sind nach Ablauf von einem Monat zu vernichten.

2) Allgemeingültige Regeln zum Spielbetrieb

- Auf den Tennisplätzen darf **nur nach vorheriger Online-Reservierung über [Courtbooking.de](https://www.courtbooking.de)** gespielt werden. Die reservierenden Personen oder Tennistreff-Verantwortlichen übernehmen mit der Reservierung die oben dargestellten Dokumentationspflichten bzgl. aller Spieler/-innen.
- **Spielbeginn: Platz 1 + 3 nur zur vollen Stunde, Platz 2 + 4 nur zur halben Stunde**
- Ein Platz darf zu Spielbeginn erst betreten werden, nachdem die vorherigen Spieler/-innen diesen Platz verlassen haben.
- Jeder Spieler/jede Spielerin hat beim Betreten und Verlassen der Plätze vorausschauend dafür Sorge zu tragen, dass das Abstandsgebot von 1,5 Meter gewahrt bleibt.
- Auf den Plätzen ist das Abstandsgebot von 1,5 Meter stets einzuhalten. Hinweis: Bei körperlicher Anstrengung kann ein noch größerer Abstand sinnvoll sein.
- Kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine sonstigen Körperkontakte!
- Die Spielerbänke werden gegenüberliegend aufgestellt.
- Seitenwechsel sind von den Spielern/Spielerinnen auf gegenüberliegenden Seiten durchzuführen, um eine Begegnung zu vermeiden.
- Nach Spielende ist die Tennisanlage direkt zu verlassen.

- Bei plötzlich einsetzenden Regen können Spieler/-innen Schutz unter der Überdachung suchen, müssen jedoch auf dem Weg dorthin und unter dem Dach stets das Abstandsgebot von 1,5 Meter einhalten. Größere Ansammlungen sind nicht erlaubt.

3) Regeln zur übrigen Tennisanlage

- Das Betreten des Vereinsheims ist nur zum Aufsuchen der WCs erlaubt. Weitere Ausnahmen sind Notfälle, Pflegearbeiten und Platzwart-/Vorstandsaufgaben.
- Auf den WCs befinden sich ausschließlich Einweg-Papiertücher (keine Handtücher).
- Flächendesinfektion wird an den benutzten Flächen je nach Notwendigkeit durchgeführt.
- In den Kühlschränken befinden sich keine Getränke. Die Küche darf nicht genutzt werden.
- Die Umkleide- und Duschräume sind geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.
- Betreten des und Aufenthalt im Technikraum: möglichst nur eine Person zur gleichen Zeit.

4) Allgemeingültige Regeln zum Trainingsbetrieb

- Jeder Trainer/jede Trainerin und jede Trainingsleitung hat die Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen beim Training sicherzustellen.
- Trainer/-innen müssen Anwesenheitslisten führen und ggf. hinter Teilnehmernamen (Vor- und Nachname) die Anwesenheit eines/einer Erziehungsberechtigten (Vor- und Nachname) eintragen.
- Sollten Trainingsteilnehmer die Anweisungen des Trainers/der Trainerin trotz Erinnerung nicht befolgen, erhält der Trainer/die Trainerin das Hausrecht, um den/die Trainingsteilnehmer von der Tennisanlage zu verweisen. Der Vorfall ist an den Corona-Beauftragten zu melden.

5) Variable Regeln in Abhängigkeit von 7-Tage-Inzidenz und Öffnungsschritt

- Der BTV-Stufenplan zur Öffnung des Tennissports ist zu beachten (**aktuelle Version s. Anlage**).
- Für die Frage, welche Spiel- und Trainingsmöglichkeiten bestehen, sind die aktuelle 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH) und der aktuell gültige Öffnungsschritt ausschlaggebend.
- Jedes Mitglied, welches den Platz reserviert hat, und jeder Trainer/jede Trainerin haben sich vor Betreten des Platzes zu informieren, welche der variablen Regeln zu Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu befolgen sind. Informationen zu den aktuell gültigen Regeln befinden sich auf der Homepage des TC 98 Weisendorf (<https://www.tc98weisendorf.de>).

6) Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen

- Corona-Beauftragter des TC 98 Weisendorf e.V. ist Detlev Janssen (1. Vorstand), der Ansprechpartner für alle Themen des Infektionsschutzes auf der Tennisanlage ist: Erreichbarkeit unter Tel.-Nr.: 09135/727 717 oder per E-Mail unter Vorstand1@tc98weisendorf.de
- Da der Corona-Beauftragte nicht ständig auf der Anlage sein kann, sind alle Mitglieder und Trainer/-innen gefordert, Gefahren für den ordnungsgemäßen Infektionsschutz sofort an diesen zu melden (z. B. leerer Händedesinfektions-Spender).
- Diese Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen werden im Schaukasten und zusätzlich auszugsweise in Kurzform an geeigneten Stellen der Tennisanlage ausgehängt. Außerdem erfolgt der Versand per Vereins-Rundmail. Erziehungsberechtigte von Kindern/Jugendlichen im Verein sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Regeln kennen und einhalten.

Der Gesamtvorstand des TC 98 Weisendorf e.V.